

<b>Anlagennummer:</b>	<b>eww ag</b> Stelzhamerstraße 27 A-4600 Wels	Tel.: +43 (0) 7242/493 - 154 E-Mail: erdgasanlagen@eww.at <b>GASNOTRUF 128</b>
-----------------------	---	--



# GASANLAGENERRICHTUNGS- UND VERÄNDERUNGSANZEIGE

geplantes Errichtungsdatum:

<b>Adresse der Anlage</b>							
Adresse				Etage/Whg. Nr.			
<b>Adresse des Anlagenbenutzers (Verfügungsberechtigter)</b>							
Name				Telefon			
Adresse				Tel. Mobil			
<b>Adresse des Gebäudeeigentümers</b>							
Name				Telefon			
Adresse				Tel. Mobil			
<b>Neuanlage</b> <input type="checkbox"/> <b>bestehende Anlage</b> <input type="checkbox"/> <b>Wiederinbetriebnahme nach &gt; 1 Jahr</b> <input type="checkbox"/>				<b>Ein-/Zweifamilienhaus</b> <input type="checkbox"/>			
<b>Geräteinstallation</b> neu <input type="checkbox"/> <b>Änderung</b> <input type="checkbox"/> <b>Austausch</b> <input type="checkbox"/>				<b>Mehrparteienhaus</b> <input type="checkbox"/>			
<b>Ausstellung Leitungstest</b> <input type="checkbox"/>				<b>Gewerbliche Anlage</b> <input type="checkbox"/>			
Erdgasgeräte-Kategorie/ Bauart nach ONR 131749	Hersteller/Type	Baujahr	Be- stand	Abmon- tiert	max. NL (kW)	max. NB (kW)	Aufstellraum L x B x H = m <sup>3</sup>

Die Anmeldung hat mit diesem Formular, **spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn**, an die eww ag zu erfolgen. Arbeiten an der Hauszuleitung bis einschließlich Gashauptahn dürfen nur von Beauftragten der eww ag durchgeführt werden. Zur Vorbeschau und Überprüfung sind im Besonderen folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Rohre und Verbindungsstellen in Mauerschlitzen und Rohrgräben müssen freigehalten werden.
  2. Isolierungen und Rostschutzanstriche an den Verbindungsstellen (Fittinge und Schweißnähte) dürfen erst nach der Abnahme aufgebracht werden.
- Die Bereitstellung der Gaszähler für den Probetrieb erfolgt erst, wenn die Gasleitungen und Gasanlagen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, der ordnungsgemäße Anschluss und die Dichtheit der Zuleitungen sowie der Feuerstätten von der eww ag durch ein Attest bescheinigt wurde und **die vertraglichen Voraussetzungen für Erdgaslieferung und -transport vorliegen**.

Vor dem Vorliegen eines positiven Abnahmebefundes werden Heizungsanlagen und sonstige Erdgasanlagen nur für Zwecke der Einstellung und Prüfung (Probetrieb) mit Erdgas versorgt! Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes und der Tauglichkeit der Abgasanlage ist vom Installateur vor der Inbetriebnahme ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender schriftlicher **Abnahmebefund vom Rauchfangkehrer** (Kaminattest) anzufordern.

Der Anlagenbenutzer bevollmächtigt hiermit als verfügungsberechtigte Person den bei der Attestausstellung gemäß §30 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz anwesenden Vertreter des ausführenden Installationsunternehmens zur Unterfertigung des Attests für die Erdgasleitung in seinem Namen.

Ort, Datum Name Unterschrift der verfügungsberechtigten Person

Die oben beschriebene Gasanlage wird von einem gewerblich dazu befugten Unternehmen errichtet und überprüft. Die Gasanlage entspricht den einschlägigen Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie den anerkannten Regeln der Technik. Handelt es sich bei der Gasanlage um eine gewerbliche Anlage wird zusätzlich bestätigt, dass sie nach den gesetzlichen Vorschriften und Auflagen des Bewilligungsbescheides bzw. gemäß dem Bescheid oder Änderungsbescheid der Gewerbebehörde errichtet wurde. Die Erdgasleitung wurde entsprechend der ÖVGW-Richtlinien bzw. DGVO ausgeführt. Eine Anlagen- und Leitungsdokumentation wird erstellt und dem Verfügungsberechtigten mit einer deutschen Betriebsanleitung übergeben. Für die neu errichtete oder wesentlich geänderte Erdgasanlage wird ein Abnahmebefund gemäß Oö. Gasverordnung bzw. Oö. LuftREnTG erstellt und unverzüglich der zuständigen Behörde, dem Anlagenbetreiber, dem Netzbetreiber und gegebenenfalls dem Rauchfangkehrer übermittelt.

Datum und Name des Unterzeichnenden Stempel und Unterschrift des ausführenden Unternehmens